

An die

fürstliche Regierung,

V a d u z.

Hochgeschätzter Herr Regierungschef!

Das dort. Dienstschreiben vom 18. Oktober wurde im Höchsten Auftrage am 26. des gleichen Monates an die fürstl. Zentralkanzlei als in deren Kompetenz fallend zur dringlichen Erledigung nach durchzuführendem Vortrage des Herrn Geheimrates Dr. Hauschild bei Seiner Durchlaucht übermittelt. Auf Grund dieses Vortrages und nach mündlichem Einvernehmen mit der Kabinettskanzlei hat sich hinsichtlich Behandlung des Bürstenabzuges für den Gothaischen Almanach pro 1924 folgendes ergeben:

Bezüglich der Anführung des militärischen Ranges wurde keine Aenderung vorgenommen, da es seit jeher üblich war, dass Mitglieder souveräner Häuser auch in fremden Staaten gedient haben. Ueberdies wäre zur Streichung der bezüglichen Anführungen die Zustimmung der einzelnen Herren Prinzen erforderlich, die Zeitmangels halber nicht mehr eingeholt werden konnte. Nur bei Seiner Durchlaucht Herrn Prinzen Johannes geruhten Seine Durchlaucht die Streichung der Anführung „u. Mar. Att. am Kgl. Ital. Hofe“, wie Seine Durchlaucht zu bemerken geruhten „auf meine Verantwortung“ anzuordnen.

Hinsichtlich des Zivilstaatsdienstes geruhten Sei-

Singelangt, am 12. NOV. 1923

Zahl 3644 mit Blg.

ne Durchlaucht mit inzwischen mündlich erteilter Zustimmung
Seiner Durchlaucht des Herrn Prinzen Franz sen. die Streichung
der Anführung „k.u.k. Botschafter a.D.“ mit Rücksicht auf
die Stellung Hochdesselben als Thronfolger anzubefehlen.

Bei Seiner Durchlaucht Herrn Prinzen Karl wurde über
Höchsten Auftrag die Anführung "K.k.Min.Sekr.a.D." gestrichen,
da dieselbe mit der folgenden Anführung „,ehem.Landesverweser
....." nicht gut zusammenstimmt.

Was die Orden anbelangt, so muss darauf hingewiesen
werden, dass das Goldene Vlies nicht zu den staatlichen Ver-
dienstorden zu zählen, sondern als Habsburg-Lothringischer
Hausorden anzusehen ist, welcher auch jetzt noch besteht und
weiter verliehen wird.

Die Bezeichnung „österr.“ kann nicht weggelassen wer-
den, um Verwechslungen mit dem geringerwertigen span.Orden vom
Goldenen Vliesse zu verhindern.

Im Zusammenhange wird schliesslich ergänzend darauf
hingewiesen, dass die spezifisch staatlichen Ordensauszeichnun-
gen der ö-u.Monarchie in dem Artikel über das fürstliche Haus
überhaupt nicht vorkommen. So bei Seiner Durchlaucht das Gross-
kreuz des Stephansorden, bei Seiner Durchlaucht Herrn Prinzen
Franz sen. das Grosskreuz des Leopoldsordens, ferner die bei
mehreren Mitgliedern des fürstl.Hauses vorhandenen militärischen
und zivilen Auszeichnungen.

Die Kabinettskanzlei dankt hochverhertem Herrn Re-
gierungschef für die im Gegenstande gemachten Anregungen und
erlaubt sich noch beizufügen, dass der nach Vorstehendem kor-
rigierte Bürstenabzug am 6.d.M. durch die fürstl.Zentralkanzlei
an den Verlag Perthes expediert wurde.

Mit der Versicherung vorzüglicher Hochachtung

ergebenster

fürstl.Kabinettsdirektor.

aa.
20. XI. 1923.

H
29.

Wien, am 7. November 1923.